



ELM-Ω-HONAR

DIE DEUTSCHE INDUSTRIE UND DER ORIENT

SENAJA AIMAN WA SCHAD

Illustrierte Zeitschrift zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen der deutschen Industrie und dem gesamten Orient

Briefanschrift: VERLAG INDUSTRIE UND ORIENT, Leipzig Cr, Brüderstraße 59 · Fernsprecher 20325 · Postscheckkonto: Leipzig 50401

Nummer 1

Berlin und Leipzig, Oktober 1927

6. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

Persien erneuert den Handelsvertrag mit Deutschland / Deutsche Flugzeuge im Dienste des persischen Gesundheitsamtes / Das persische Parlament bewilligt die Mittel für den weiteren Ausbau des persischen Eisenbahnnetzes / Submissions-Aufforderung der persischen Regierung. AUS DEM INHALT DES PERSISCHEN UND ARABISCHEN TEILES: Djamalzadeh: Was wir wollen / Ardalan: Weltwirtschaftskonferenz / Obering, Wossugh: Die Herstellung von Zement / Dr. ing. Stritzel: Die Industrialisierung Persiens / Dr. Haschem Khan: Malaria / T. Erani: Fortschritte der Wissenschaft / Hilmi: Elektrisierung der Vollbahnen / Scheich Seif Azad: Leipzigs kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung / Fortschritte der Flugtechnik / Künstlicher Regen / Kurze arabische Nachrichten / Wossugh: Technisches Wörterbuch

Persien erneuert den Handelsvertrag mit Deutschland.

Am 10. Mai d. J. hat Persien den deutsch-persischen Handelsvertrag von 1870 gekündigt. Die persische Regierung verfolgt damit den Zweck, die Kapitulation zur Aufhebung zu bringen. Sie hat demgemäß nicht nur den deutsch-persischen Handelsvertrag, sondern alle ihre Handelsverträge, in denen die Konsulargerichtsbarkeit vorgesehen war, gekündigt. Eine Kommission ist nun eingesetzt worden, um sich ständig mit der Bearbeitung der neuen Verträge zu beschäftigen. Schon nach dem Kriege hatten einige Mächte, wie z. B. Rußland, Polen, China auf ihre Vorrechte verzichtet. Die Zustände von 1873 forderten notwendigerweise Schutzbestimmungen für die in Persien weilenden Deutschen bzw. Ausländer. Wenn auch in Persien damals und bisweilen auch jetzt nach altertümlicher Gerichtsverfassung verfahren wurde, so weist die Geschichte Persiens doch keineswegs Gewalttaten gegenüber der Minderheit auf. Es hat kaum eine Zeit gegeben, wo die Minderheit nicht genau dasselbe Recht hatte wie die Einheimischen. Die Aufhebung der Kapitulation in Persien hatte immer einen mehr politischen Charakter als einen rechtlichen. Selbstverständlich benutzten die Großmächte mit Recht die damaligen Zustände in Persien, um zu behaupten, daß die im Lande geltenden Rechte und Gerichtsverfahren nicht vollkommenen genug seien, ihre Untertanen vor Willkür der Geistlichen, in deren Hände die Rechtsprechung lag, zu schützen.

Die Vorrechte, die Deutschland in Persien genoß, sind im obengenannten Vertrag in Artikel 11 bis 14 vorgesehen. Nach Artikel 11 ist den Beamten, Offizieren nicht gestattet, mit Gewalt in die Wohnungen, Läden eines deutschen Untertans einzudringen. Wenn die Wohnung eines Deutschen untersucht werden mußte, so geschah das nur in Anwesenheit des deutschen Konsuls oder seines Vertreters. Artikel 12 sagt, daß Schuldverschreibungen, Wechsel, Bürgerschaftsgeschäfte, die zwischen Deutschen und Persern in Persien geschlossen werden, von den zuständigen persischen Behörden an Orten, wo ein deutscher Konsul ist, auch von diesem unterzeichnet

werden müssen. Nach Artikel 13 sollen alle Streitigkeiten und Prozesse, die zwischen den in Persien weilenden Deutschen zustandekamen, ohne Einmischung der persischen Gerichte von dem deutschen Gesandten oder Konsul nach deutschem Recht entschieden werden. Die Streitigkeiten zwischen den Einheimischen und Deutschen würden im persischen Ministerium des Äußeren in Gegenwart und im Benehmen mit den deutschen Vertretern geurteilt werden. Dasselbe Recht gilt ungefährdet für alle andern Mächte. Die persische Regierung pflegte von jeher rechtliche Entwicklung und Gerichtsbarkeit den europäischen Rechten anzupassen, damit sie sich von dem Joch dieser aufgelegten Konsulargerichtsbarkeit befreien kann. Schon vor Jahrzehnten hat die Regierung von lateinischen Staaten rechtliche Ratgeber herangezogen, um die modernen Rechte im Lande zu verbreiten. Ausländische Gesetze wurden übersetzt und in Kraft gesetzt. Viele Studenten wurden nach Europa geschickt, um die neuen Rechtsverhältnisse kennen zu lernen. Es ist noch zu bemerken, daß vor diesem endgültigen Beschuß der Regierung, die Kapitulation abschaffen, diese vorher zweimal, jedoch ohne Erfolg, versucht hatte, die Kapitulation aufzuheben.

Jetzt, wo Persien seine Rechtsverhältnisse ganz umorganisiert hat, und die Rechtsprechung fast in den Händen der in europäischen Hochschulen und Universitäten gebildeten Juristen liegt, wird die Abschaffung der Kapitulation für die ausländischen Kaufleute, die am meisten getroffen sind, keine Besorgnis bilden können. Übereinstimmend werden von Reisenden, Touristen und Kaufleuten die freundschaftlichen Gefühle der Hochachtung und des Vertrauens geschildert, die in Persien für Ausländer, besonders für Deutschland, das keine politischen Ziele verfolgt, vorhanden sind. Deutschlands Interesse für Persien hat sich eigentlich erst in den letzten Jahren entwickelt, und es gibt nichts, was die deutschen und persischen Interessen trennen könnte, und für deutsche Arbeit und Unternehmungsgeist ist in Persien ein weites Arbeitsfeld.